



Pressemitteilung

Wipperfürth, den 26.08.2021

Fristende Landeshilfe Hochwasser

Bis zum 31.08.2021 können noch Anträge auf Soforthilfeleistungen des Landes im Zusammenhang mit der Unwetterkatastrophe vom 14./15.07.2021 gestellt werden.

Das Innenministerium des Landes hat festgelegt, dass Anträge auf Soforthilfeleistungen des Landes bis spätestens zum 31.08.2021 einzureichen sind. Eine Verlängerung der Frist sieht das Ministerium nicht vor. Dementsprechend können später eingereichte Anträge nicht mehr berücksichtigt werden.

Die Antragsformulare sind unter <https://www.land.nrw/de/soforthilfe> verfügbar und bei der Stadtverwaltung einzureichen. Der Mindestschaden muss 5.000 € überschreiten und darf nicht durch Versicherungen abgedeckt sein.

Bis heute hat die Stadtkasse der Hansestadt Wipperfürth bereits 503.500 € ausgezahlt. Davon erhielten Wipperfürther Firmen bislang 170.000 € und 333.500 € gingen auf die Konten betroffener Privathaushalte in Wipperfürth.

Geldspenden für vom Hochwasser betroffene Personen nimmt die Stadtkasse auch weiterhin auf den beiden Spendenkonten entgegen. Die eingehenden Beträge zahlt die Stadtkasse zu 100 % an die Betroffenen aus.

Kreissparkasse Köln, IBAN DE36 3705 0299 0321 0000 22

oder

Volksbank Berg eG, IBAN DE75 3706 9125 5200 2480 17

Kontakt für Rückfragen:

Hansestadt Wipperfürth
Ordnungsamt
Marktplatz 1
51688 Wipperfürth

Telefon 02267/64-218

Pressekontakt der Hansestadt Wipperfürth:

Hansestadt Wipperfürth
Büro der Bürgermeisterin
Marktplatz 1
51688 Wipperfürth

Sonja Puschmann
Telefon 02267/64-373
sonja.puschmann@wipperfuerth.de
info@wipperfuerth.de
www.wipperfuerth.de
www.wipper-news.de



Besuchen Sie uns auf Facebook



Abonnieren Sie uns auf Instagram!